

**49. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss eingeleitet:

*Für die Grundstücke Lütke Berg 1 und 3 (Gemarkung Altenberge, Flur 64, Flurstücke 49, 114, 116 und 610 tlw.) wird der bestehende Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“ gemäß § 1 (8) i.V.m. § 2 (1) BauGB geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Lebensmittelnahversorgung.*

Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ entspricht dem Plangebiet der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist auf Seite 128 dargestellt.

**Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 19.12.2018

DER BÜRGERMEISTER

  
(Paus) 